

## AWV Jade - Newsletter Corona – 06\_05\_2020

### A. Beschluss der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 6. Mai 2020

Mit **Anlage 1** erhalten den Beschluss der heutigen Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder.

### B. Online-Angebot für Antragsverfahren nach § 56 IfSG

Neues Online-Angebot zur Beantragung von Erstattungs- und Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG).

Einen **Anspruch auf Entschädigung** haben:

- **Arbeitnehmer**, Selbstständige und Freiberufler, die von Quarantäne oder einem Tätigkeitsverbot betroffen sind
- **Berufstätige Eltern** und Pflegeeltern von betreuungsbedürftigen Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder behindert und auf Hilfe angewiesen sind und deren Schulen oder Kindertagesstätten beschlossen wurden
- **Arbeitgeber, die ihren Arbeitnehmer (für längstens sechs Wochen) die Entschädigung auszahlen**

Die Anträge sollen künftig sowohl online als auch in Papierform eingereicht werden können.

<https://ifsg-online.de/index.html>

Der Webauftritt umfasst sowohl den Anspruch auf Erstattung der Entschädigung bei Quarantäne als auch den zum 30.03.2020 neu eingeführten Anspruch nach § 56 Abs. 1a IfSG. Auf der Homepage werden zudem **in Form einer FAQ auch rechtliche Fragen zu den beiden Entschädigungsansprüchen beantwortet.**

### C. Corona-Stufenplan der Niedersächsischen Landesregierung und Neufassung Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus

Angesichts der Entwicklung des Infektionsgeschehens in Niedersachsen, hat die Landesregierung jetzt einen Plan aufgestellt, wie schrittweise viele Einschränkungen reduziert werden können. Es wurde ein Stufenplan erarbeitet: der „**Niedersächsischer Weg in einen neuen Alltag mit Corona**“. (**Anlage 2**)

Ausdrücklich wird auch darauf hingewiesen, dass bei einem verstärkten Infektionsgeschehen auch Verschärfungen erneut möglich sein können.

Der Niedersächsische Weg enthält insgesamt fünf Stufen. **Stufe 1** läuft bereits. Sie umfasst einige Maßnahmen, die bereits mit der letzten Änderung der Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus umgesetzt worden sind sowie die am

letzten Mittwoch beschlossenen Lockerungen. **Stufe 2** soll Mitte Mai realisiert werden, sofern die Neuinfektionszahlen und die Krankenhausbelegung weiter niedrig bleiben. **Stufe 3** soll nach bisherigen Planungen kurz vor Pfingsten, also Ende Mai, umgesetzt werden. Die zeitliche Abfolge der weiteren Stufen wurde bewusst noch nicht festgelegt.

In der Regel sollte zwischen den Stufen genug Zeit liegen, um die Wirkung auf das Infektionsgeschehen erfassen zu können. Erst wenn die dann vorliegende Zahl der Neuinfektionen überschaubar bleibt und die Intensivkapazitäten perspektivisch weiter ausreichen werden, kann die nächste Phase eingeleitet werden.

Die geplanten Lockerungen setzen voraus, dass in allen Bereichen strenge Hygienevorgaben und Mindestabstände eingehalten werden. Mund-Nasen-Bedeckungen werden wohl in allen Stufen weiterhin Pflicht bleiben – beim Einkauf und in Bussen und Bahnen.

Direkte persönliche Kontakte müssen auch weiterhin auf ein Minimum reduziert werden. Trotz der in einzelnen Ländern jetzt angekündigten Aufhebung soll es in Niedersachsen bis Ende Mai bei der „Zwei-Personen-Regel“ im öffentlichen Raum bleiben.

Ebenso wie bei anderen Maßnahmen wird die Landesregierung hierzu aber zunächst die Diskussion in der nächsten Bund-Länder-Konferenz am heutigen Mittwoch abwarten, bevor die Entscheidung über eine weitere Veränderung der niedersächsischen Rechtsverordnung abschließend getroffen wird.

Bereits in Stufe 2, also ab Mitte Mai, sollen in Niedersachsen Restaurants und Cafés wieder langsam öffnen können, wenn auch zunächst nur mit einer Auslastung von 50 Prozent und unter Wahrung der Vorschriften zu Abständen und Kontaktbeschränkungen. Ein gemeinsamer Gaststättenbesuch soll jedoch nur im Rahmen der allgemein geltenden Regelungen zu Abstand und Kontaktbeschränkungen möglich sein. Überall in der Gastronomie müssen Hygienekonzepte vorliegen.

Auch im Bereich des Tourismus geht Niedersachsen voran: In der ersten Stufe kommen jetzt zunächst Dauercamper und Ferienhaus- beziehungsweise Ferienwohnungsbesitzer zum Zuge. Gleichzeitig werden auch diejenigen Inseln wieder für den Tagestourismus geöffnet, bei denen die Verantwortlichen vor Ort dies für vertretbar halten. Das Land überlässt die Entscheidung den Landkreisen und Kommunen. Ab Mitte Mai sollen in Stufe 2 Ferienhäuser oder Ferienwohnungen wieder angemietet werden können. Campingplätze werden dann auch für vorübergehende, mindestens siebentägige Aufenthalte geöffnet werden – allerdings zunächst nur mit einer 50-prozentigen Auslastung.

Die 50-Prozent-Regel gilt dann auch für die rechtzeitig zu Pfingsten wieder zu öffnenden Hotels und Pensionen. Auch hier sollen rasche Wechsel von Gästen ebenso verhindert werden, wie allzu viele Begegnungen in geschlossenen Räumen.

Weiter erhalten Sie die Lesefassung der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus (**Anlage 3**) vom 05.05.2020, die ab heute, 06.05.2020 gilt, sowie eine Vergleichsversion (**Anlage 4**), mit der Sie die Änderungen zur Vorversion im Einzelnen nachvollziehen können.

## **D. BDA-Leitfaden zu virtuellen Mitgliederversammlungen von Vereinen**

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Vereinfachungen im Vereinsrecht aufgrund der Covid-19-Pandemie hat die BDA einen Leitfaden zur virtuellen Durchführung von Mitgliederversammlungen und Beschlussfassungen von Vereinen herausgegeben. (Anlage 5)

## **E. Kurzarbeit -Auswirkungen auf bAV und Entgeltumwandlung**

Der Industrie-Pensions-Vereins e.V. hat einen Artikel zum Thema Kurzarbeit und die Auswirkungen auf die betriebliche Altersvorsorge und zu einem Kurzarbeitergeldrechner für die Verwendung möglicher Beratungen der Mitarbeiter in den Unternehmen herausgegeben.

[www.ipv.de/bibliothek/2020-03-26-fachartikel-kurzarbeit-auswirkungen-auf-bav-und-entgeltumwandlung](http://www.ipv.de/bibliothek/2020-03-26-fachartikel-kurzarbeit-auswirkungen-auf-bav-und-entgeltumwandlung)

## **F. Aktuelle Informationen zum BMAS-Beraterkreis zum Arbeitsschutzstandard**

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat eine Übersicht über branchenspezifische Konkretisierungen der Unfallversicherungsträger zum Arbeitsschutzstandard vorgelegt. Diese Übersicht, die wöchentlich aktualisiert werden soll, finden Sie im Internet auf der Webseite der DGUV unter SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard - Branchenspezifische Konkretisierungen (**www.dguv.de > Corona: Hinweise für Branchen** oder **www.dguv.de > Presse/Mediencenter > Informationen von der Startseite**)